



## SCHULANMELDUNG AN DER GRUNDSCHULE OBERDING

### Für die Kinder aus den Ortsteilen Oberding, Oberdingermoos, Notzing, Notzingermoos, Schwaig und Schwaigermoos

Die Schulanmeldung ist Pflicht für alle Kinder, die zwischen dem 01. Oktober 2014 und dem 30. September 2015 geboren sind und jetzt hier im Schulsprenkel wohnen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 und 31.12.2015 geboren sind, in die Schule aufgenommen werden. **Kinder, die im Jahr 2020 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, oder von ihrem Rücktrittsrecht im Rahmen des Einschulungskorridors Gebrauch gemacht haben, müssen neu angemeldet werden.**

Kinder die nach dem 31. Dezember 2015 geboren sind, benötigen ein schulpsychologisches Gutachten.

Die diesjährige Schuleinschreibung findet im

### März 2021 auf dem Postweg

statt.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Geburtsurkunde/oder Abstammungsurkunde/oder Familienstammbuch  
Die Urkunde muss den aktuellen Namen des Kindes tragen - bei Namensänderung seit der Geburt des Kindes beachten!
- Bescheinigung über U 9
- Sorgerechtsbeschluss bei alleinigem Sorgerecht
- Ausweis bei nicht deutschen Staatsangehörigen

Alle Eltern der schulpflichtigen Kinder wurden im Januar 2021 bereits persönlich angeschrieben. Sollten Sie kein Anschreiben erhalten haben, rufen Sie uns bitte unter der Tel.08122/892521 an oder senden Sie uns eine E-Mail an: [verwaltung.schule@oberding.de](mailto:verwaltung.schule@oberding.de).

gez. Johann Deschu, Rektor